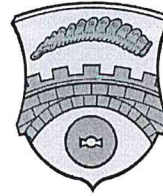


# Markt Bruckmühl

Landkreis Rosenheim



Der Markt Bruckmühl  
erlässt folgende

## Bekanntmachung

Über die Absicht der Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges  
gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Folgender öffentlicher Feld- und Waldweg in der Gemarkung Bruckmühl soll eingezogen  
werden:

Fl.Nr. des einzuziehenden Weges:	735T, 335/1T, 2208T
Gemarkung:	Bruckmühl
Anfangspunkt:	Südwest-Ecke, Flurnummer 737, Gemarkung Bruckmühl
Endpunkt:	Südost-Ecke-Ecke, Flurnummer 736, Gemarkung Bruckmühl
Länge:	199 Meter
Träger der Straßenbaulast:	Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke,
Örtlichkeit:	Östlich von Noderwiechs

Die Einziehung ist zum 31. Januar 2025 vorgesehen.

Die Absicht der Einziehung liegt ab Freitag, 25. Oktober 2024, im Rathaus Bruckmühl,  
Gewerbepark BWB 29, 83052 Bruckmühl, Zimmer 34, 2. OG während der allgemeinen  
Dienststunden öffentlich aus und kann dort bis einschließlich 27.01.2025 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (**Markt Bruckmühl**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, GVBl Nr. 13/2007 (Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bruckmühl, 23.10.2024  
MARKT BRUCKMÜHL

Richard Richter  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag  
im Aushangkasten des Rathauses und an  
den

öffentlichen Bekanntmachungstafeln

am: 25.10.2024

abgenommen am: 15.11.2024

Amtsbotin: \_\_\_\_\_



Markt Bruckmühl  
Sabine Richter, Bauamt  
Erstellt am: 16.04.2024  
Maßstab 1:5634

Feldweg Kiesrubengelände = einziehendes Teilstück  
 = verbleibendes Teilstück  
 Feld- u. Waldweg

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2024